

**FRANK DEHMER
OBERBÜRGERMEISTER**

Rathaus

Hauptstraße 1
73312 Geislingen an der Steige

T 07331 24 - 201
F 07331 24 - 207

frank.dehmer@geislingen.de¹
www.geislingen.de

**Schreiben der Interessengemeinschaft Altstadt/Fußgängerzone vom
18.09.2019**

29.10.2019

Sehr geehrte Frau Burkhardt,
sehr geehrter Herr Dr. Burkhardt,

ich darf mich bei Ihnen noch bedanken für das oben genannte Schreiben, welches Sie auch an die Fraktionsvorsitzenden des Geislinger Gemeinderats geschickt hatten. Meine Antwort hat etwas länger auf sich warten lassen, da Ihre Anregungen und Fragestellungen verschiedene Bereiche unserer Verwaltung betroffen haben und ich hier zunächst einmal die entsprechenden Informationen zusammentragen musste.

Zu Ihren Fragestellungen möchte ich Ihnen gerne folgende Antworten zukommen lassen:

1. Wurden in Bezug auf die Hansengasse, im Speziellen „Gaststätte Hasen“, sämtliche rechtlichen Möglichkeiten in Bezug auf Zoll, Brandschutz, Konzessionen ausgeschöpft?

- a) Die Gaststätte „Hasen“ besitzt eine gültige gaststättenrechtliche Erlaubnis und ist auch baurechtlich als Gastwirtschaft genehmigt.
- b) Bereits in der Vergangenheit fanden hier mehrfach unangekündigte Gaststättenkontrollen sowohl durch die Polizei, als auch durch das Ordnungsamt statt – nicht zuletzt auch unter Beteiligung der Lebensmittelkontrolle im Landratsamt. Der Betrieb der Gaststätte ist derzeit aus gaststätten- und gewerberechtlicher Sicht definitiv nicht zu beanstanden. Sollten bei Kontrollen in Zukunft Verstöße festgestellt werden, so werden diese – wie bei allen anderen Gaststättenbetreibern in der Stadt im Übrigen auch – gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Gaststättenrecht mit entsprechenden Bußgeldern sanktioniert.

¹Nur für den Empfang formloser elektronischer Post

- c) Sollten uns Erkenntnisse vorliegen, welche Verstöße betreffen, die wiederum andere Behörden in deren Zuständigkeit betreffen (Zoll, Finanzamt o.ä.), so werden diese regelmäßig im Rahmen des regulären zwischenbehördlichen Informationsaustausches weitergegeben.

Festgehalten werden muss aber auch hier abschließend: Aktuell liegen uns keinerlei konkreten Anhaltspunkte oder Verdachtsmomente über solche Verstöße vor!

- d) Es wird an dieser Stelle in dem Zusammenhang im Übrigen abschließend auch nochmals ausdrücklich davor gewarnt hier falsche Verdächtigungen oder Gerüchte weiterzubreiten, die als geschäftsschädigend gelten könnten oder schlimmstenfalls den Tatbestand der üblen Nachrede im Sinne des Strafgesetzbuches erfüllen könnten. Denn am Ende des Tages besitzt letztlich jeder Gewerbetreibende, auch solche die im Rahmen der EU-Freizügigkeit hier in Deutschland tätig sind und die sich nach objektiver Sach- und Faktenlage bislang korrekt verhalten haben, in unserem Staat gewisse unveräußerliche Rechte zu deren Schutz sämtliche staatlichen Organe im Rahmen ihrer ordentlichen Verwaltungstätigkeit verpflichtet sind.

2. Ist der Gemeindevollzugsdienst auch in den Abend-/Nachtstunden und am Wochenende in der Altstadt präsent?

Zur personellen Ausstattung sowie zum Aufgabengebiet des Gemeindevollzugsdienstes (GVD) wurde im Gemeinderat zuletzt in der GRD 043/2019 bereits sehr ausführlich Stellung genommen. Auf die entsprechenden Ausführungen wird hier zunächst eingangs vollumfänglich verwiesen.

Grundsätzlich sind Sicherheit und Ordnung wichtige Kriterien für die Lebens- und Wohnqualität einer Stadt, aber auch für ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort für Unternehmen.

Der GVD mit derzeit vier Mitarbeiter*innen in Vollzeit, ist hierfür ein Element von vielen innerhalb der gesamten kommunalen Sicherheitsarchitektur und leistet zu dieser einen nicht unerheblichen Beitrag. Allerdings sollte an dieser Stelle deutlich festgehalten werden, dass der GVD sicher nicht als Allheilmittel für alle gesellschaftlichen Fehlentwicklungen dienen kann. Letztendlich bekämpft er durch sein ordnungsrechtliches Handeln im öffentlichen Raum oftmals nur die Symptome und ist, beispielsweise beim Vorgehen gegen, sowie der anschließenden Beseitigung von wilden Müllablagerungen, immer zusätzlich auf andere städtische Fachbereiche bzw. andere Behörden und deren originäre Aufgabenerfüllung in diesem Kontext angewiesen (bspw. Fachbereich 2 Bauhof, Bußgeldstelle des Landratsamtes bei abfallrechtlichen Ordnungswidrigkeiten).

Durch die Einführung einer neuen Dienstanweisung für den GVD durch die Verwaltung Ende letzten Jahres wurde die Sichtbarkeit und Stellung des GVD im Stadtbild, nicht zuletzt auch durch die Einführung neuer Dienstkleidung, die bewusst angelehnt wurde an das Uniformmuster der Landespolizei und durch die Ausstattung des GVD mit neuen Einsatzmitteln für besondere Einsatzlagen (Reizgas und Mehrzweck-Einsatzstock), deutlich gestärkt. Zudem erhält der GVD seit Ende letzten Jahres einmal im Monat ein Einsatztraining, geleitet durch zwei Einsatztrainer der Polizei, für ein robusteres, selbstbewussteres und sichtbareres

Auftreten bei der täglichen Aufgabenerfüllung sowie der Durchsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen innerhalb der Stadt. Bestreifungen der Fußgängerzone und der umgebenden Seitenstraßen finden regelmäßig statt.

In der Regel hat jeder Gemeindevollzugsbedienstete einmal im Monat an einem Samstagvormittag von 8.00-12.00 Uhr Dienst zu leisten. Spätdienst ist in der Regel von jedem Gemeindevollzugsbediensteten zweimal im Monat zu leisten (üblicherweise bis 21 Uhr). Die genaue Regelung wird in einem monatlichen Dienstplan getroffen, der auch an die Polizei weitergegeben wird. Bei Sonderveranstaltungen gemäß Weisung ist auch Dienst außerhalb des Dienstplanes mit entsprechender Vergütung zu leisten. Dadurch wird gewährleistet, dass unter der Woche bis in die Abendstunden sowie an Samstagen eine ausreichende Kontrolldichte innerhalb der Stadt aufrechterhalten wird. Außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes ist der Polizeivollzugsdienst in Baden-Württemberg im Rahmen der Eilzuständigkeit für die Verfolgung von ordnungsrechtlichen Verstößen je nach Einsatzpriorität landesweit zuständig.

An dieser Stelle ist auch ausdrücklich auf die gemeinsame Konzeption des Polizeireviers Geislingen und des Ordnungsamtes zu verweisen, die im Jahr 2016 aufgelegt wurde und der Bekämpfung von Sicherheits- und Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum in ganz Geislingen dient. Im Zuge dessen wurde auch die Tages- und Nachtpräsenz durch die Polizei im Streifendienst in der oberen Stadt nochmals deutlich durch das Polizeirevier nach oben geschraubt und die polizeiliche Kontrolldichte auch an anderen Brennpunktorten im Stadtgebiet nach oben gefahren.

Im Rahmen der Konzeption wird in gemeinsamer enger Abstimmung zwischen Stadt und Polizei sehr niederschwellig und konsequent gegen Ordnungstörer im gesamten Stadtgebiet eingeschritten. Das Polizeirevier Geislingen bedient sich hierbei auch fortlaufend im Rahmen größer angelegter tageweiser Präsenz- und Kontrollaktionen im Stadtgebiet dem Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizei in Göppingen. Die oftmals jüngeren Kollegen leisten hier eine hervorragende unterstützende Arbeit und konnten in der Vergangenheit bereits sehr gute Ermittlungsergebnisse liefern, insbesondere im Rahmen der Bekämpfung von Delikten aus dem Betäubungsmittelbereich. Das Ordnungsamt begleitet diese Maßnahmen regelmäßig durch ortspolizei- und verwaltungsrechtliche Anordnungen sofern notwendig und geboten. Es werden hier regelmäßig Platzverweise, Aufenthaltsverbote und Hausverbote verhängt und sanktioniert.

Es ist aber festzuhalten, dass gerade durch den erhöhten Kontrolldruck in der Vergangenheit sowie durch die Konzeptionseinsätze und auch durch die erhöhten Bestreifungen der oberen Stadt durch die Polizei – insbesondere auch in den Abend- und Nachtstunden – ein mehr als nur deutlicher Rückgang an Beschwerden und Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum gerade in der oberen Stadt zu verzeichnen ist. Aus Sicht der Polizei, dies wurde nach Rücksprache mit der örtlichen Revierleitung auch nochmals bestätigt, gibt es in der oberen Stadt derzeit keine besondere Problemlage mehr, sondern die polizeilichen Feststellungen und Einsatze bewirken sich insgesamt innerhalb des im Stadtgebiet festzustellenden üblichen Rahmens, sodass der betreffende Bereich derzeit nicht (mehr) als „Brennpunkt“ einzustufen ist.

Weitere Fragestellungen, die Sie angesprochen hatten:

Berücksichtigung der Vermeidung von Angsträumen in den Seitenstraßen

Die in der Fußgängerzone befindlichen Wand- und Straßenleuchten (Kandelaber) können aufgrund ihrer Bauart und Standortwahl die Straßen- und Wegebereiche nicht vollständig ausleuchten. Die Leuchtkörper blenden zum Teil und schaffen ein punktuell Licht - dies insbesondere bei Nässe. Die bei Nässe auftretenden Spiegelungen verstärken die Kontraste und dunkle Ecken sind dadurch noch schlechter einsehbar.

Im Zuge der Illumination des Straßenraums der Fußgängerzone werden nicht nur die Gebäudeecken betont, vielmehr werden die an den Giebeln und Traufen angebrachten Leuchten so ausgerichtet sein, dass die Verkehrsflächen gleichmäßig ausgeleuchtet sind. Dies erhöht spürbar das Sicherheitsgefühl. Die Konzeption sieht zunächst einmal die Realisierung der Hauptstraße und den Bereich der Rosenstraße bis zur MAG vor. Später können die anderen Bereiche in gleicher Weise umgestaltet werden. Da diese Rück- und Umbauten abschnittsweise vorgenommen werden, bleibt auch die bestehende Beleuchtung vorerst solange bestehen, bis diese ausgetauscht werden kann. Am Schlossplatz in Göppingen kann das Ergebnis betrachtet werden.

Es wird somit weniger Angsträume geben, da in den Seitengassen die vorhandene Beleuchtung solange bestehen bleibt, bis auch dieser Bereich lichttechnisch umgestaltet wird. Diese Gassen profitieren dennoch schon von Beginn an auch von dem Licht aus der Fußgängerzone.

Zum von Ihnen angesprochenen Förderprogramm „Quartiersimpulse“ kann ich Ihnen folgende weitere Informationen weiterleiten:

Seit 1. Oktober 2019 läuft die Projektförderung für Geislingen. Unter dem Namen „MACH5: Gemeinsam leben im Quartier“ werden die Fördergelder des Ministeriums für Soziales und Integration in den nächsten 1 ½ Jahren für unterschiedliche Bürgerbeteiligungsformate und die Umsetzung erster Maßnahmen verwendet.

Eine Steuerungsgruppe hat bei ihrem ersten Treffen einen Zeitplan erarbeitet, Quartiere für Geislingen festgelegt, unterschiedliche Zielgruppen für die Obere Stadt definiert und sich Gedanken zu einer gelingenden Öffentlichkeitsarbeit gemacht.

In einer Analyse des Projektumfeldes wurde die „Interessengemeinschaft Altstadt / Fußgängerzone“ schon gedanklich in das Projekt mit aufgenommen.

Zu gegebener Zeit werden wir auf die IG zukommen um sowohl Bedarfe der Interessengemeinschaft als auch ihre Ressourcen für das Quartier Obere Stadt abzufragen. Wir hoffen, dass die „Interessengemeinschaft Altstadt/Fußgängerzone“ als Multiplikator*innen für die Zielgruppe der Bewohner*innen, der Laden- und Gebäudeinhaber*innen fungieren kann.

Auf einen regen Austausch freuen wir uns.

Ihre Idee zur Ausübung des städtischen Vorkaufsrechts ist keine neue Idee. Allerdings fehlten uns hier schon in der Vergangenheit die Mittel und das wird in der nahen Zukunft wohl auch nicht anders sein. Insofern wird es wohl auch weiterhin so sein, dass wir auch auf private Investitionen im Bereich Obere Stadt angewiesen sind. Hier gibt es aus den vergangenen Jahren auch sehr viele positive Beispiele und eine damit einhergehende Aufwertung des Umfelds.

Das Projekt K19, welches wir gemeinsam mit Agapedia auf den Weg gebracht haben, wird mit Sicherheit auch dazu beitragen die soziale Entwicklung des Quartiers Obere Stadt nachhaltig zu verbessern, davon bin ich voll und ganz überzeugt. Die Kinder sind mit ein Schlüssel zum Erfolg und diese wollen wir hier einbinden und damit deren Zukunft und die der Oberen Stadt mit positiv beeinflussen.

Ich hoffe ich konnte damit Ihre Fragen, bzw. die der IG Altstadt/Fußgängerzone beantworten.

Für mich ist aber auch eines klar: Viele Dinge lassen sich nicht durch Investitionen ins Hardware verändern oder verbessern. Auch über ordnungsrechtliche Maßnahmen werden die von Ihnen angesprochenen Dinge nicht allesamt zu regeln sein. In erster Linie gelingen Verbesserungen nur durch und mit den Menschen, die im Bereich Altstadt/Fußgängerzone leben und arbeiten. Hier sind alle gefragt!

Das Antwortschreiben geht auch an die Fraktionsvertreter, mit welchen dieses abgestimmt wurde. Sie erhalten also nur ein gemeinsames Antwortschreiben von den von Ihnen angeschriebenen Adressaten Ihres Schreibens. Ich denke das ist auch in Ihrem Sinne.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Dehmer

Verteiler:

Fachbereichsleiter*innen der Fachbereiche 1-5
Fraktionsvorsitzende des Gemeinderats